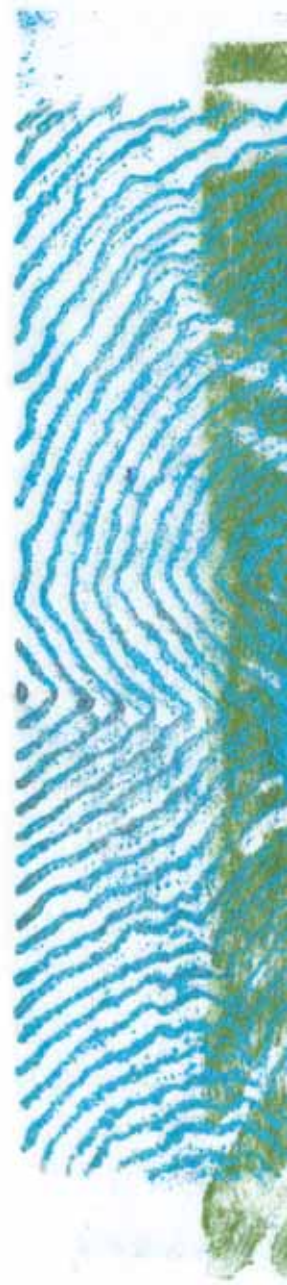




Patent- und Lizenzstrategie

der Humboldt-Universität zu Berlin

*Humboldt
A. Humboldt*



Die eigene Zukunft selbst gestalten – Wissen schützen und nutzen

Patent- und Lizenzstrategie der Humboldt-Universität zu Berlin¹

Unsere Ziele sind die Sicherung und effiziente Nutzung des universitären Wissens. Bildung und Wissen sind klare Qualitäts- und Leistungsfaktoren in der heutigen Gesellschaftsentwicklung, die Erzeugung und Vermittlung des Wissens gehören zu den Kernaufgaben einer Hochschule.

Wirtschaftsfaktoren einer Wissensgesellschaft sind Innovationen und der verantwortungsvolle Umgang mit der Ressource „Wissen“. Die Humboldt-Universität ist sich ihrer Verantwortung bewusst, das hochschulgenerierte Wissen zu schützen und zu verwerten. Nicht der Erfinder bzw. die Erfinderin ist primär gefragt, sondern die Hochschule, die Inhaberin der Rechte ist². Der Wissenstransfer in die Wirtschaft mit transparenten Abläufen als Grundlage ist der effiziente Beitrag der Hochschule für die Gesellschaft.

Wissen schützen – unsere Patentstrategie

Unser Ziel ist es, den Schutz von Hochschulerfindungen zu gewährleisten, die das Potenzial zu einer Verwertung aufweisen. Dabei sind uns die Bündelung der Rechte und die Gleichbehandlung aller Hochschulmitglieder gleichermaßen wichtig.

Schutz von Erfindungen

Hervorragende Forschungsleistungen und das daraus resultierende Wissen sind wesentliche Ressourcen unserer Universität. Die wissenschaftliche Qualität der Forschungsergebnisse verknüpft die Universität mit einem optimierten Patentschutz und macht diese Qualität auch mit eigenen Anmeldungen für die Öffentlichkeit sichtbar.

Bündelung der Rechte

Vielfältige Anforderungen bei Schutzrechtsanmeldungen und sich anschließenden Verwertungshandlungen erfordern eine Bündelung der Rechte an einer Erfindung. Für eine optimale Schutzrechts- und Verwertungsstrategie verfolgt die Humboldt-Universität gezielt diese Bündelung.

Einbindung von Studierenden und Stipendiaten

Studierende, Stipendiaten, Gastwissenschaftler/innen und andere Beteiligte ohne vertragliche Bindung an die Universität



sind grundsätzlich freie Erfinder/innen. Die Humboldt-Universität strebt die Einbindung dieser freien Erfinder/innen an und bietet ihnen die gleichen Konditionen und die gleiche Betreuung wie den Hochschulerfinder/innen.

Kostenübernahme

Die Kosten für die Patentierungs- und Verwertungsvorgänge übernehmen ausschließlich die Humboldt-Universität und ihre Partner.

Kerngedanke ist die Patentierung von Ergebnissen unserer Forschungsleistungen für den stetigen Ausbau unseres Patentportfolios. Anhaltende Mobilisierung und Steigerung des Erfindungspotenzials entsteht durch Motivierung aller Hochschulangehörigen.

Wissen nutzen – unsere Verwertungsstrategie

Unsere Ziele sind wirtschaftliche Verwertung von Erfindungen und Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Hochschulen. Wir konzentrieren uns auf die Verwertung von Erfindungen, um langfristig einen Beitrag zur Stärkung von unabhängiger Forschung erzielen zu können.

Patentierung und Verwertungsmöglichkeiten

Der Patentschutz von Erfindungen eröffnet bei Einsatz finanzieller Mittel nationale und internationale Verwertungsmöglichkeiten, die es zu nutzen gilt. Die Humboldt-Universität verfolgt eine Anmelde- und Patentstrategie, an deren Ende sich der Einsatz dieser Mittel rechnet und potenziell auch Gewinne entstehen. Erfindungen ohne Verwertungsaussicht durchlaufen keine Patentanmeldung.

¹ Die Patent- und Lizenzstrategie wurde am 30.09.2003 vom Akademischen Senat der Humboldt-Universität beschlossen.

² Mit der Abschaffung des Hochschullehrerprivilegs im Februar 2002 (Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen (ArbEG) vom 18.01.2002, BGBl 2002 Teil I Nr. 4, S.414) hat der Gesetzgeber die Verantwortung für die Erfindungen von den Wissenschaftler/innen auf die Hochschulen übertragen (§ 42 n.F. ArbEG). Ziel war es, das Patentaufkommen an den Hochschulen zu fördern und die Hochschulen am finanziellen Erfolg teilhaben zu lassen.

Lizenzierung und Erlösverteilung

Die Verwertungsaktivitäten durch Lizenzvergabe oder Verkauf von hochschuleigenen Schutzrechten, Schutzrechtsanmeldungen und Know-how führt eine Verwertungsgesellschaft durch. Alle Hochschulerfinder/innen erhalten gemeinsam die gesetzlich festgelegte Erlösverteilung von 30% der Bruttoerlöse.

Existenzgründungen ermöglichen

Die Humboldt-Universität unterstützt Ausgründungen, indem sie den Erfinder/innen ihre in der Universität gemachten Erfindungen zur Gründung eines Unternehmens zur Verfügung stellt. Patente auf Basistechnologien können Grundlage für die Kapitaleinwerbung zur Unternehmensausgründung aus der Universität sein. Die Universität gewährt den Erfinder/innen eine Option auf diese Rechte. Sofern es sinnvoll erscheint, wird sie im Gegenzug Anteile an dem Unternehmen halten.

Kerngedanke ist, Risiken und Kosten bei der Patentierung und Verwertung von Erfindungen abzuwägen, um attraktive Verwertungsmöglichkeiten zu erhalten. Wir beweisen den Mut, unternehmerisch zu denken und zu handeln.

Vorausschauend agieren und kooperieren – unsere Handlungsstrategie

Unser Ziel ist es, in dem auf Langfristigkeit angelegten Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes von Anfang an eine klare Positionierung in der Vertragspolitik einzunehmen und so verantwortungsbewusst mit der Ressource „Wissen“ umzugehen. Um eine optimale Nutzung unserer Ressource „Wissen“ zu erreichen, brauchen wir starke Partner.

Gegenseitiges Vertrauen bilden

Partner benötigen gegenseitiges Vertrauen. Nur bei Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten entstehen attraktive, langfristige und effektive Forschungsk Kooperationen. Sofern Erfindungen im Rahmen von Kooperationen mit der Industrie erfolgen, wird die Rechtere gelung durch den Kooperationsvertrag vorbestimmt. Eine frühzeitige Klärung ist für alle Beteiligten von wesentlicher Bedeutung.

Standards nutzen

Die Module des so genannten „Berliner Vertrages“ bilden die Grundlage für einen angemessenen Interessenausgleich zwischen Hochschule und Wirtschaft. Sie gelten für den Bereich der Auftragsforschung und FuE-Kooperation. Die Universität setzt die neuen Standards zur Wahrung der Verantwortung der Hochschule gegenüber den hochschuleigenen Erfindungen und den Interessen der Kooperationspartner für die Forschung aktiv und konsequent um.

Patentierung und Verwertung professionalisieren

Die Universität führt die Patentierung und Verwertung nicht selbst durch. Die Kooperation mit einer Verwertungsgesellschaft bedeutet, eine besonders effiziente Kompetenz zur Vermarktung von Forschungsergebnissen heranzuziehen.

Kerngedanke ist, allen Beteiligten Transparenz in unserem Umgang mit Patenten und Lizenzen zu gewähren und gleichzeitig verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionsentscheidungen zu fixieren. Mit Hilfe von Fachleuten auf ihrem Gebiet erzielen wir für die Universität und die Erfinder/innen einen möglichst großen Nutzen. Wir sind der Überzeugung, dass wir in diesem hochspezialisierten Bereich nur gemeinsam langfristig stark und erfolgreich sind.

Kerngedanke unserer Patent- und Lizenzstrategie ist es, den Wissens- und Technologietransfer aus dem Hochschulbereich in die Wirtschaft zu steigern. Diese Leistung wird in unserer Wissensgesellschaft von den Hochschulen erwartet.

Der Gesellschaft das universitäre Wissen zur Verfügung stellen und gleichzeitig die Interessen der Universität wahren – für uns Verantwortung und Realität.

